

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 21. April 1856.)

Mit Rücksicht auf die mit dem 1. Juli nächstkünftig zu eröffnende Eisenbahnlinie von Olten nach Emmenbaum, hat der Bundesrath seinem Post- und Baudepartement die Ermächtigung ertheilt:

- 1) den bestehenden Tagkurs zwischen Basel und Luzern mit dem 1. Juli nächstkünftig einzustellen und den Nachtkurs auf einen zweispännigen Wagen zu reduzieren;
- 2) zwischen Olten und Sissach, vom 1. Juli d. J. an, so wie auch zwischen Emmenbaum und Luzern 4 tägliche Omnibusdienste mittels Verwendung 4- und 5spänniger Fuhrwerke zu erstellen.

In Folge der Zunahme des Depeschenvortehrs auf dem Telegraphenbureau in *Vi-vis*, besonders während der Sommermonate, hat der Bundesrath die Anstellung eines zweiten Beamten beim gedachten Telegraphenbureau beschlossen, und den dortigen bisherigen Telegraphisten, Hrn. Auguste Richard, zum Bureauchef mit angemessener Gehaltserhöhung bezeichnet.

(Vom 23. April 1856.)

Die Regierung des Kantons Basel-Stadt übermacht, als Ergebnis ihrer Verwendung zu Gunsten der schweizerischen Hilfsgesellschaft in Rio de Janeiro bei der Auswanderungsagentur Steinmann-Drevet in Basel, den Betrag von Fr. 120, nebst einem Entschuldigungsschreiben der gedachten Agentur. Nach demselben ist der Unteragent, Herr Notar Lütthi in Bern, nicht ermächtigt, sich zur Beförderung von Auswanderern nach Donna-Francisca zu verpflichten; die Ueberschreitung seiner Vollmacht sei aber in dem von der Hilfsgesellschaft in Rio de Janeiro (Seite 302 hievon) erwähnten Falle dadurch ohne nachtheilige Wirkung für Frau Pierron geworden, weil sich diese später dazu verstanden habe, sich nach Santos, statt nach Donna-Francisca befördern zu lassen. Daß die nach Santos zu befördernden Auswanderer gleichwol nicht dorthin gelangten, bis die schweizerische Hilfsgesellschaft in Rio de Janeiro sich derselben angenommen hatte, schreibt Herr Steinmann-Drevet theils dem Schiffbruche des „Nyvneheid“, theils der Pflichtvergessenheit des Rhederhauses in Antwerpen zu, dessen er sich bediente. Er verdankt daher der schweizerischen Hilfsgesellschaft in Rio de Janeiro ihre Dazwischenkunft und anerkennt vollkommen deren Anspruch auf Entschädigung, bemerkt übrigens, daß er in solchen Fällen dem Urtheilspruche eines jeden Konsulates und einer jeden Ortsbehörde, den die von ihm zu befördernden Auswanderer anrufen könnten, sich unterwerfe, was anderweitige Dazwischenkunft überflüssig mache.

Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamter :

21. April, Herr François Champion, von und in Courrendlin, Kts. Bern, zum Posthalter in dort.
 23. " Herr Albert Spring, von Wimmis, Kts. Bern, bisheriger provisorischer Gehilfe auf dem Hauptpostbureau Lausanne, zum nunmehrigen Kommiss daselbst.

Herr Jakob Hohl, von Heiden, Kts. Appenzell A. Rh., bisheriger dritter Telegraphist in St. Gallen, ist am 23. dieß zum zweiten Telegraphisten in dort befördert worden.

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Stelle können von nun an auch Scharfschützen-Kapseln gekauft werden, und zwar

1000 Stüke erster Qualität à . . . Fr. 3.
 1000 " zweiter Qualität mit unbedeutenden Fehlern à . . . " 2.

Bern, den 22. April 1856.

Die eidg. Pulververwaltung

Sardinisches Ministerium der öffentlichen Bauten.

Bekanntmachung

über

das Resultat der Absteigerung, betreffend den Tunnel durch den Col de Menouve.

Kund und zu wissen sei, daß in Folge der heute gemäß der Bekanntmachung vom 3. März abhin, im Bureau der Generaldirektion der öffentlichen Bauten abgehaltenen Absteigerung,

der Zuschlag der Arbeiten für den Durchstich eines Tunnels und den Bau einer Straße durch den Col de Menouve, auf der Gränze zwische den sardinischen Staaten und dem Kanton Wallis, mittels einer Minderforderung von 11 Franken 07 Centimen vom Hundert stattgefunden hat, und daß die Zuschlagssumme für diese Arbeiten demnach auf Franken 685,539. 53 Cent. festgesetzt worden, den Betrag von 29,124 Franken 56 Cent nicht inbegriffen, der für die Staatsarbeiten und Unvorhergesehenes ausgesetzt war.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.04.1856
Date	
Data	
Seite	412-413
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 884

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.